

Kinderschutz bei uns

Kurzfassung unseres Kinderschutzkonzepts

Kinder sollen sich bei uns sicher fühlen

Kinder und Jugendliche, die zu uns kommen, haben oft schon viel Frust erlebt: schlechte Noten, Unverständnis, manchmal auch Hänseleien oder Mobbing. Sie brauchen einen Ort, an dem sie sich nicht anstrengen müssen, um uneingeschränkt akzeptiert zu werden. Deshalb ist Kinderschutz für uns kein Zusatz, sondern Teil unserer fachlichen Arbeit. Wir haben ein schriftliches Kinderschutzkonzept, das alle Mitarbeiterinnen kennen und unterschrieben haben – und das wir jedes Jahr überprüfen und weiterentwickeln.

Wer bei uns arbeitet

Alle Mitarbeiterinnen legen vor Arbeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis vor. Sie arbeiten nach der Berufsordnung des Berufsverbandes für Lerntherapeut:innen e.V. (BLT), nehmen regelmäßig an Supervision und Fortbildung teil und haben sich schriftlich auf einen Verhaltenskodex verpflichtet. Kinderschutz ist fester Bestandteil unserer wöchentlichen Teambesprechung.

Warum die Tür meist geschlossen ist

Die Lerntherapie findet als Einzelstunde statt. Viele Kinder möchten, dass die Tür dabei zu ist – sie erzählen uns Dinge, die sonst niemand hören soll, und sie möchten nicht, dass im Wartebereich mitgehört wird. Diesen Wunsch nehmen wir ernst. Gleichzeitig gilt bei uns:

- Ihr Kind entscheidet, ob die Tür offen bleibt oder geschlossen wird – und darf sich jederzeit umentscheiden.
- Die Tür wird nie abgeschlossen und ist von beiden Seiten jederzeit zu öffnen.
- Die Praxisleitung und die Kolleginnen dürfen jeden Therapieraum jederzeit betreten. Das ist ausdrücklich so vereinbart und niemand muss es begründen.
- Körperliche Berührungen beschränken sich auf das fachlich Notwendige und werden vorher angekündigt. Ein „Nein“ Ihres Kindes gilt.

Wenn Ihr Kind wartet

Wartet Ihr Kind allein bei uns, bleibt immer ein Therapieraum geöffnet und eine erwachsene Person in Hör- und Rufweite. Die Fenster im Wartebereich sind gesichert und lassen sich nur mit Schlüssel öffnen. Ihr Kind verlässt die Praxis nur mit einer abholberechtigten Person – oder allein, wenn Sie uns das vorher schriftlich erlaubt haben.

Schöne und schwere Geheimnisse

Kinder vertrauen uns viel an. Wir versprechen ihnen aber nie, „nichts weiterzusagen“. Wir erklären ihnen kindgerecht: Ein schönes Geheimnis macht Vorfreude – das darf ein Geheimnis bleiben. Ein schweres Geheimnis drückt und macht Angst – so eins darf und soll man weitererzählen. Und wir sagen zu: Wenn wir Hilfe holen müssen, sagen wir dem Kind vorher, was wir tun.

Wenn wir uns Sorgen machen

Bemerken wir Anzeichen dafür, dass es einem Kind nicht gut geht, handeln wir nach einem festen Ablauf: Wir dokumentieren, was wir beobachtet haben, besprechen es im Team und holen uns bei Bedarf Rat bei einer sogenannten insoweit erfahrenen Fachkraft. In aller Regel suchen wir dann das Gespräch mit Ihnen als Eltern und weisen auf Hilfen hin. Erst wenn das nicht ausreicht oder ein Kind in akuter Gefahr ist, wenden wir uns an das Jugendamt. Das ist keine Maßnahme gegen Familien, sondern eine gesetzliche Aufgabe, die wir sorgfältig und transparent wahrnehmen.

Ihr Kind darf sich beschweren – und Sie auch

Am Ende jeder Stunde fragen wir die Kinder, wie es für sie war und ob es etwas gab, das sie nicht mochten. Zum Ende jedes Schulhalbjahres bekommt jedes Kind einen Feedbackbogen, den es auch anonym in unseren Kummerkasten werfen kann. Und für Sie als Eltern haben wir einen klaren Beschwerdeweg, den Sie mit dem Vertrag erhalten: Wenden Sie sich zuerst an die Lerntherapeutin Ihres Kindes, dann an die Praxisleitung. Kommen wir gemeinsam nicht weiter, können Sie sich jederzeit an das Jugendamt wenden.

Fragen?

Unser vollständiges Kinderschutzkonzept können Sie jederzeit bei uns einsehen. Sprechen Sie uns gern an – wir erklären Ihnen unsere Regeln lieber einmal zu viel als zu wenig.